

# Bergaer



# Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 9

Freitag, den 21. August 1998

Nummer 17

# Dorffest

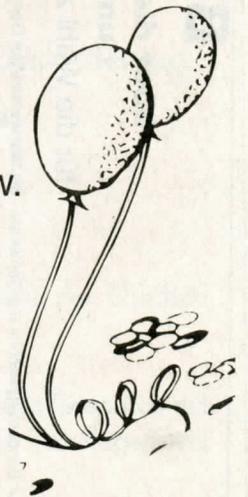
## in Tschirma

am Samstag,  
den 22.08.1998



ab 14.30 Uhr

mit Kinderbelustigungen,  
Hüpfburg, Bastelstraße usw.  
sowie Glücksrad, Dart,  
chinesischem Horoskop.



Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen, Eis, belegten Brötchen und Gebratenem vom Rost bestens gesorgt.



Ab 19.00 Uhr Barbetrieb bei Musik und Tanz,  
gegen 21.30 Uhr Karibik-Show.  
Am Sonntag, ab 10.00 Uhr Frühschoppen.

Es lädt ein der Verein „FFw Tschirma e. V.“



# Amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 1998

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

### Berga/Elster

liegt in der Zeit vom **7. September** bis **11. September 1998**  
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden<sup>1)</sup> und am

(Ort der Auslegung)

### Stadtverwaltung Berga/Elster

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.<sup>3)</sup>

Der Wahlberechtigte kann verlangen, daß in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist  
der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist  
spätestens am **11. September 1998** bis **12.00** Uhr, bei der Gemeindebehörde  
(16. Tag vor der Wahl)

### Stadtverwaltung Berga/Elster

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens  
zum **06. September 1998** eine Wahlbenachrichtigung.  
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muß Einspruch  
gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß er sein Wahlrecht nicht  
ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits  
einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name)

### 304 (Aitenburg - Schmölln - Greiz - Gera Land II)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

c) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines  
Wahlbezirkes aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem **24. August 1998** in einem anderen Wahlbezirk  
(34. Tag vor der Wahl)

- innerhalb der Gemeinde

- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der  
neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verliert,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen  
Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur

unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das  
Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundesverordnung (bis zum **06. September 1998**)  
oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahl-  
ordnung (bis zum **11. September 1998**) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach  
§ 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundes-  
wahlordnung entstanden ist.

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung  
erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum  
**25. September 1998**, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.  
(2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter  
nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr,  
gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, daß ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist,  
kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben  
a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag,  
15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen,  
daß er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, daß der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand  
wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises.
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag.
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten  
Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nach-  
träglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen  
ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schrift-  
liche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig  
durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muß der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rech-  
zeitig an die angegebene Stelle absenden, daß der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis  
18.00 Uhr einget.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Ver-  
sendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle  
abgegeben werden.

Ort, Datum

**Berga/E.,** den **21. SEP. 1998**

Die Gemeindevorsteherin  
  
**(Jonas)**  
Bürgermeister

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.  
2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugewiesenen Ortsteile oder die Nummer der Wahlbenachrichtigung angeben.  
3) Nichtzustellendes Straßchen.  
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

## Aufstellung eines Bebauungsplanes

### mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Freizeitpark Albersdorf“, Ortsteil Albersdorf - Öffentliche Auslegung der Planentwürfe gem. § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Berga hat in seiner Sitzung am 20. Juli 1998 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Freizeitpark Albersdorf“ sowie den Entwurf der parallelen Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 (3) BauGB nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig findet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) i.V.m. § 4 (2) BauGB statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß weiterhin den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB (Bürgerbeteiligung) Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierten Grünordnungsplan und Begründung sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungen liegen

**vom 31. August 1998 bis einschließlich 01. Oktober im Rathaus der Stadt Berga**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planungsunterlagen können jeweils im Rathaus der Stadt Berga, Bauamt, Am Markt 2

Montag ..... von 09.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag ..... von 09.00 bis 12.00 Uhr  
 und ..... von 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch ..... von 09.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag ..... von 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Freitag ..... von 09.00 bis 12.00 Uhr  
 eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist bis 01.10.1998 schriftlich oder zur Niederschrift während der allgemeinen Dienstzeiten vorgebracht werden.

Berga, den 12.08.1998

gez. Jonas  
 Bürgermeister

## Änderung der Marktsatzung der Stadt Berga/Elster

Auf der Grundlage des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73) hat der Stadtrat der Stadt Berga/Elster in seiner Sitzung am 28.04.1998 eine Änderung der Marktsatzung vom 26.04.1991 beschlossen:

### Artikel 1:

Der § 17 der Marktsatzung wird wie folgt geändert:

„Auf den Plätzen des Wochenmarktes dürfen nur die im § 67 der Gewerbeordnung und der Thüringer Wochenmarktverordnung vom 12.08.1992 sowie der 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Wochenmarktverordnung vom 06.06.1995 festgelegten Waren angeboten werden.“

Alkoholische Getränke dürfen weder ausgeschenkt noch angeboten werden.

Einrichtungen zum Braten und Grillen von Lebensmitteln sind auf dem Wochenmarkt nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt Berga/Elster zugelassen.“

### Artikel 2:

Die Änderung der Marktsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berga/Elster, den 13.08.1998

gez. Jonas  
 Bürgermeister

- Siegel -

## Informationen aus dem Rathaus

### Schließung des Rathauses

#### Achtung!

In der 35. Kalenderwoche

**vom 24. - 28. August 1998**

bleibt das gesamte Rathaus mit seinen Ämtern für den Publikumsverkehr geschlossen. Grund dieser Maßnahme sind umfangreiche Bauarbeiten im Rahmen der Sanierung des Rathauses, bei welchem bei normalem Geschäftsbetrieb mit erheblichen Behinderungen und Einschränkungen gerechnet werden müßte. Deshalb ist auch aus Gründen der Sicherheit und des Unfallschutzes das Rathaus während dieser Zeit geschlossen. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, über die Tel. Nr. 036623/6070 für unaufschiebbare Angelegenheiten Termine zu vereinbaren.

gez. Jonas  
 Bürgermeister

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Nacht- und Wochenend-Notdienst

#### August / September 1998

Fr. 21.08.98 Dr. Brosig

Sa. 22.08.98 Dr. Brosig

So. 23.08.98 Dr. Brosig

Mo. 24.08.98 Dr. Brosig

Di. 25.08.98 Dr. Brosig

Mi. 26.08.98 Dr. Brosig

Do. 27.08.98 Dr. Brosig

Fr. 28.08.98 Dr. Brosig

Sa. 29.08.98 Dr. Brosig

So. 30.08.98 Dr. Brosig

Mo. 31.08.98 Dr. Brosig

Di. 01.09.98 Dr. Braun

Mi. 02.09.98 Dr. Braun

Do. 03.09.98 Dr. Brosig

Fr. 04.09.98 Dr. Brosig

Änderungen vorbehalten!

**Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Am Markt 1**

Tel. 25647

Privat: Dr. Brosig, Puschkinstr. 20

Tel. 25640

Praxis Frau Dr. Braun, Bahnhofstr. 20

Tel. 20796

Privat Frau Dr. Braun, Tel. 036603/42021

Funktelefon-Nr. 01718096187

**Wir gratulieren**

**... zum Geburtstag**

am 27.07.	Frau Erna Schnatow	zum 77. Geburtstag
am 30.07.	Frau Elisabeth Lippoldt	zum 73. Geburtstag
am 30.07.	Frau Martha Zeuner	zum 72. Geburtstag
am 31.07.	Frau Irma Schwarz	zum 77. Geburtstag
am 01.08.	Frau Ruth Geiler	zum 73. Geburtstag
am 02.08.	Frau Hilda Preuß	zum 85. Geburtstag
am 03.08.	Frau Martha Franz	zum 84. Geburtstag
am 07.08.	Frau Anna Palm	zum 92. Geburtstag
am 07.08.	Frau Hildegard Gahabka	zum 73. Geburtstag
am 07.08.	Herrn Werner Hofmann	zum 70. Geburtstag
am 08.08.	Frau Irmgard Lenk	zum 91. Geburtstag
am 09.08.	Frau Elisabeth Miethke	zum 90. Geburtstag
am 09.08.	Frau Gisela Salomo	zum 77. Geburtstag
am 09.08.	Herrn Herbert Fröhlich	zum 75. Geburtstag
am 10.08.	Frau Herta Bunk	zum 83. Geburtstag
am 10.08.	Frau Gertrud Böhm	zum 76. Geburtstag
am 10.08.	Frau Ursula Schatter	zum 71. Geburtstag
am 12.08.	Frau Margarete Füger	zum 88. Geburtstag
am 12.08.	Herrn Ernst Dempke	zum 76. Geburtstag
am 13.08.	Frau Johanna Feustel	zum 91. Geburtstag
am 14.08.	Frau Gertrud Herold	zum 78. Geburtstag
am 14.08.	Frau Adelheid Dempke	zum 70. Geburtstag
am 15.08.	Frau Martha Kanis	zum 91. Geburtstag
am 17.08.	Frau Lucie Heyne	zum 75. Geburtstag
am 17.08.	Herrn Martin Oertel	zum 72. Geburtstag
am 18.08.	Herrn Richard Schumann	zum 73. Geburtstag
am 20.08.	Frau Antonie Jantsch	zum 93. Geburtstag

**VdK- Information**

Hiermit laden wir alle VdK-Mitglieder herzlich ein zu unserer VdK-Veranstaltung am Montag, d. 24.08.1998 um 15.00 Uhr in die Räume der AWO Berga, Gartenstr.

**Thema:** Kriegsopferfürsorge Rentenreform Reform der BU - Rente und EU - Rente

**Referent:** VdK-Landesgeschäftsführer und Jurist Herr Waterstradt

VdK-Landesvorsitzender Herr Jahn

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Veranstaltung!!!

**VdK-OV Berga**

**Hannemann**

**Tierschutzverein Greiz u. U. e. V.**

Zwischen den Sandgruben, 07973 GREIZ-Sachswitz,  
Tel. 03661 - 6443

**Zum 4. Mal „Spaß am Hund“ - der Wettbewerb der Promenadenmischungen**

Möglichst viele Starterpaare - Frauchen bzw. Herrchen mit ihrem waschechten Mischlingshund - und natürlich noch mehr Zuschauer erwartet der Tierschutzverein Greiz u.U. e.V. am Sonnabend, dem 05.09.1998 im Greizer Goethe-Park, zur

**4. Greizer Mischlingshundeschau unter dem Motto „Spaß am Hund“.**

Von 15 bis ca. 17 Uhr (Anmeldung der Teilnehmer ab 14 Uhr) wird in drei Startergruppen (je nach Größe des Hundes) die Jury zu überzeugen sein, daß der Vierbeiner die wichtigsten Kommandos beherrscht, Mensch und Hund ein eingespieltes Team sind und vielleicht auch ein Kunststück vorführen können. Die Zweibeiner können bei einem kleinen Wissenstest rund um den Hund Punkte sammeln.

Weitere Einzelheiten zur Organisation und Bewertung erfahren Sie beim Greizer Tierschutzverein (Tel. 03661-6443). Teilnehmende Hunde müssen eine gültige Tollwut-Impfung nachweisen, deshalb ist der Impfpap bei der Anmeldung vorzulegen. Die Startgebühr in Höhe von 10 DM wird für einen guten Zweck, nämlich für herrenlose Hunde im Tierheim, verwendet.

Als Extra-Service für die Hundebesitzer der Region wird die Hundeschule „Passion“ aus Weimar mit einem Info-Stand vertreten sein und kostenlos Tips zur Erziehung der Vierbeiner zum angenehmen Familienhund sowie zur Beseitigung von Verhaltensproblemen geben.



**Vereine und Verbände**

**Bald ist es wieder soweit:**

**Kirmes in Berga**

**vom 11.09. bis 13.09.1998 !!!**

**Freitag:**

19.00 Uhr Kirmesbaumstellen,  
20.30 Uhr Fackelzug mit der Schalmeyenkapelle Kleinreinsdorf  
Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

**Samstag:**

ab 13.00 Uhr buntes Treiben um das Bergaer Klubhaus herum: Seidenmalerei, Blumenbinden, Buchverkauf, Bastel- und Heimarbeitsanregungen für Groß und Klein, Weinverkostung, Töpfer- und Porzellan-kunst, Tombola u.v.m.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt: Herzhaftes aus der Goulaschkanone und vom Rost, hausgebackener Kuchen und Kaffee im Foyer Getränkepavillon  
Zuckerwatte und heiße Waffeln, Eis  
Für die Kinder gibt es viele Belustigungen: Kinderschminken, Hüpfburg, Wettbewerbe, Spielzeugverkauf, Pony-Reiten

14.00 Uhr Auswertung des Malwettbewerbs „Im Märchenland“ und Vergabe der Preise

15.00 Uhr Beginn des Kinderprogramms im Saal (Ende 16.00 Uhr / Eintritt frei)

„Zu Besuch im Märchenland“ mit den Original-Fernsehfiguren Pittiplatsch, Herrn Fuchs usw.  
Eine Stunde Spaß - nicht nur für die Kinder!! -

20.00 Uhr Kirmestanz mit „Formatin Universal“ und kleinen Überraschungen

**Sonntag:**

Ab 10.30 Uhr Fröhschoppen



**Hinweis**

Aus gegebenem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß der Herausgeber der Bergaer Zeitung, die Stadt Berga/Elster, nicht für den redaktionellen Inhalt der Beiträge verantwortlich ist.

**gez. Jonas  
Bürgermeister**

## Einladung

Am Freitag, den 04.09.1998 lädt um 19.00 Uhr der SPD-Ortsverein Berga/Elster zu einer öffentlichen Veranstaltung mit dem Vizepräsident des Thüringer Landtages und Bundeskandidaten der SPD, Peter Friedrich, in das Café „Poser“ in Berga ein.

Im Mittelpunkt des Abends steht das zentrale Thema Wirtschaft, eine Veranstaltung, die insbesondere für Gewerbetreibende und Selbständige interessant wird.

## Aus der Heimatgeschichte

### Notizen zum ehemaligen Erholungsheim

Angeregt durch eine Mitteilung in der Bergaer Zeitung habe ich in meinen Unterlagen geblättert und fand nachfolgende Notizen. Sie entstanden 1987 während einer Ortsbesichtigung und Auswertung durch Oberkonservator Bernd Schöller vom Institut für Denkmalpflege Erfurt.

**„Entstehung:** Auftraggeber war die SDAG Wismut, in deren Bereich auch die Bauausführung lag. Tag der Eröffnung: 18. Oktober 1956

**Größe:** Das Gelände umfaßt annähernd 4 ha.

**Architektonische Aussage:** Äußerlich ist das Bauwerk sehr gut der Architektur des davorliegenden neuen Stadtteils von Berga, der ehemaligen Bergarbeitersiedlung, angepaßt. Innenarchitektur und Außenanlagen sind großzügig gestaltet. Die Einfügung des ganzen Komplexes in den relativ kleinen Talkessel und damit in die Kleinstadt Berga erscheint bestens gelungen.

**Nutzung und Wirksamkeit:** Bis 31. Dezember 1970 als Nachtsanatorium (in dreiwöchentlichen Durchgängen wurden jeweils 200 bis 260 Wismutkumpel außerhalb ihrer Arbeitszeit betreut). Beherbergung des Wismutambulatoriums vom Tag der Eröffnung an bis heute und des Landambulatoriums Berga vom 16. Februar 1959 bis zum 20. September 1965. 1971 Umgestaltung zum Ferienheim mit ganzjähriger Belegung. Heute FDGB-Erholungsheim mit 2500 bis 3000 Urlaubern jährlich sowie häufig Ort von Lehrgängen, Tagungen, Künstlertreffen u. ä.

**Historischer Wert:** Das Objekt wurde als Nachtsanatorium errichtet und als solches bis 31. Dezember 1970 genutzt. Es diente der gesundheitlichen Fürsorge und Betreuung der im Uranbergbau tätigen Arbeiter. Durch die ständigen Verbesserungen der Wohn- und Lebensverhältnisse der Bevölkerung wurde der Bedarf an sanatorischer Nachtbetreuung immer geringer. Man stellte schließlich den Betrieb ganz ein und löste das Nachtsanatorium auf. Das gesamte Ensemble (Ferienheim neuer Stadtteil) ist bezüglich seines Stils und seiner Harmonie zum Ganzen fast einmalig und daher denkmalschutzbedürftig. „

**K. Blam**

### Volkskundliches über Geburt und Kindheit in Berga/Elster und Umgebung um 1940

#### 5. Teil: Culmitzsch (Fortsetzung)

Was hat nun die junge Frau während der Schwangerschaft zu beachten? Lehrer Richter hat darüber vor 59 Jahren notiert: „Die werdende Mutter soll viel Gemüse und Obst essen, dann wird das Kind gesund und kräftig werden. Die Mutter muß kräftig essen, dann wird das Kind auch kräftig werden.

Die werdende Mutter soll schöne Sachen ansehen, dann wird das Kind auch schön werden. Die Mutter soll auch in den Spiegel sehen, dann wird das Kind ebenfalls schön werden.

Die werdende Mutter soll viel lesen, dann wird ihr Kind klug werden. Sie soll auch viel rechnen und schreiben.“

Weiterhin soll sie „immer friedlich, freundlich und guter Dinge sein, dann wird das Kind glücklich werden .... nicht auf den Friedhof gehen, sonst wird das Kind tot geboren werden oder es muß wieder sterben .... nicht schwer heben, sonst tut sie sich Schaden ... nicht erschrecken, vor allen Dingen nicht in der Nacht, sonst nimmt das Kind Schaden.“ Außerdem soll sie „nicht in den Spiegel sehen, sonst wird ihr Kind unglücklich werden“. Dazu bemerkt Lehrer Richter, daß diese Regel der weiter oben genannten, nach der auf diese Weise Schönheit für das Kind bewirkt wird, widerspricht. Weiter schreibt er: „Die werden-

de Mutter darf nicht stehlen, sonst wird das Kind ein Dieb ... sich beim Kofferpacken nicht die Finger einklemmen, sonst bekommt das Kind an einer Hand keine Finger ... nicht unter einer Wäscheleine hindurchkriechen, sonst schlingt sich die Nabelschnur um den Hals ... nicht unter einer Stange hindurchkriechen, sonst bekommt das Kind einen Bruch (Nabelbruch) ... nicht zum Begräbnis gehen und keine Leiche ansehen, sonst bleibt das Kind auch immer so blaß wie eine Leiche ... vor nichts erschrecken oder nicht fallen, sonst bekommt das Kind ein Muttermal ... sich vor nichts ekeln, sonst lernt das Kind nicht alles essen.

Wenn eine werdende Mutter z.B. Speck ausläßt, und es spritzt ihr davon etwas an den Arm oder ins Gesicht, so soll sie es nicht auswischen, sonst bekommt das Kind einen breiten Fleck. Holz soll eine werdende Mutter nicht übers Knie brechen, sonst bekommt das Kind einen Bruch. Wenn eine werdende Mutter viel weint, so wird auch das Kind viel weinen.“

Schließlich soll die Schwangere „sich nicht auf das Bett einer Wöchnerin setzen, sonst wird ihr Kind nicht gedeihen“ und „nicht aus einer angebrochenen Tasse trinken, sonst bekommt das Kind eine Hasenscharte.“

Man fragt sich, ob die Schwangere bei all diesen Verboten, will sie diese wirklich einhalten, noch zu einem normalen geréegelten Tagesablauf in der Lage ist! Und wie soll sie zum Beispiel verhindern, vor etwas zu erschrecken? Kurzum: Man muß zum Schluß kommen, daß das Kinderkriegen eine höchst gefährliche Sache ist! Lob und Anerkennung allen Frauen, die es trotzdem immer wieder auf sich nehmen.

(Fortsetzung folgt)

**Dr. Frank Reinhold**

## Sonstige Mitteilungen

### Das Wetter im Juli 1998

Meine gewagte Prognose für das Juliwetter ist eingetroffen. Über 22 Tage regnete es. Täglich hielten sich die Niederschlagsmengen in Grenzen. Sie sorgten auch dafür, daß die erwarteten Schönwettertage ausblieben. Entsprechend war die Stimmung bei jung und alt. Der tägliche Blick zum Himmel ändert ebenfalls nichts daran. In der ersten Monathälfte, bis 16.7., stieg das Thermometer selten über 20 °C. Der Regen und die niedrigen Temperaturen vervollkommneten die Wittersituation und das Stimmungsbarometer.

Die ersten Zeichen für eine Schönwetterperiode setzte der Juli in der zweiten Hälfte. Immerhin stieg die Quecksilbersäule an acht Tagen über 25 °C. Am 20., 21. und 23. Juli kletterten die Tagestemperaturen auf über 30 °C. Am 23., abends, setzte ein Gewitter den hochsommerlichen Werten ein Ende.

Auffallend im Juli, daß in unserer Region, ebenso wie im Juni, die Gewitter sehr sehr selten auftraten.

#### Temperaturen und Niederschläge im Juli

Mittleres Tagesminimum: 13,8 °C  
Mittleres Tagesmaximum: 22,1 °C

Niedrigste Tagestemperatur: 9 °C (15.7.)

Höchste Tagestemperatur: 33 °C (21.7.)

Niederschläge:

Anzahl der Tage: 22

Gesamtmenge pro qm: 87,5 l

Höchste Niederschlagsmenge: 11 l/qm (12.7.98)

#### Vergleich der Niederschlagsmengen:

Juli 93: 116,5 l/qm

Juli 94: 72,0 l/qm

Juli 95: 110,5 l/qm

Juli 96: 160,0 l/qm

Juli 97: 95,5 l/qm

Berga/Elster, am 10. Juli 1998

**H. Popp**

## 5 Jahre Zweckverband TAWEG

(TAWEG/GL) Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz /ZV TAWEG) besteht zum 01.01.1998 fünf Jahre. Wir arbeiten also schon 5 Jahre als „Kommunales Dienstleistungsunternehmen“ der Gemeinden und Städte des ehemaligen Landkreises Greiz mit den Betriebszweigen Trinkwasser und Abwasser.

Unsere Belegschaft zeichnet sich durch Erfahrung, Engagement und Flexibilität aus. Die durchgehende Ver- und Entsorgung mit der geforderten Qualität ist unser Hauptaugenmerk und Ziel unserer Tätigkeiten. Seit dem 01.01.1993 betreuen 26 Beschäftigte die Wasser- und Abwasseranlagen über täglich 24 h. Für die Leitung, technische und kaufmännische Abteilung sind 7 Beschäftigte verantwortlich.

Tief- und Straßenbauarbeiten, Pflegedienst sowie technische und kaufmännische Hilfsleistungen werden im Rahmen von Jahresleistungsverträgen oder Ausschreibungen in der Region vergeben, was letztendlich der heimischen Wirtschaftsentwicklung dienlich ist.

Die zu tätigenen Investitionsvorhaben im Wasser- und Abwasserbereich konnten nach erfolgter Ausschreibung überwiegend an ansässige Unternehmen vergeben werden. Leider ist eine 100 %ige Vergabe in unserem Verantwortungsbereich auf Grund der hohen fachspezifischen Anforderungen nicht immer möglich.

Im Trinkwasserbereich werden für 43.700 Einwohner

- 360 km Rohrnetze mit mehr als
- 1.100 Hydranten und über
- 3.000 Absperrorganen
- 120 km Hausanschlußleitungen
- 9.200 Hauswasserzähler
- 200 Großwasserzähler
- 36 Hochbehälter
- 13 Druckunterbrecher
- 6 Sammel-Tiefbehälter
- 17 Pumpstationen
- 4 Wasserwerke
- 5 Trinkwasserschutzgebiete
- 101 Wasserbauanlagen
- 10 ehemalige Fassungen (Altanlagen)

betrieben und instandgehalten.

Auf dem Abwassergebiet bewirtschaftet der Zweckverband mit seinem Eigenbetrieb

- 160 km Abwasserleitungen mit über 2.000 Kontrollschächten
- 14 Kläranlagen
- 2 Pumpwerke
- 2 Regenwasserbauwerke.

Der Zweckverband muß marktorientiert mit hoher Kostendisziplin, verlässlich und störungsfrei die Anlagen der Ver- und Entsorgung betreiben. Hauptaugenmerk müssen die Endverbrauchergebühren sein, welche langfristig kostendeckend und durchschaubar für die Abnehmer und die Öffentlichkeit sein müssen.

Eine offene und ehrliche Diskussion und eine zielstrebige Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative über die Vorgänge im Zweckverband ist uns eine Selbstverständlichkeit. Dazu sollen Veröffentlichungen der vorliegenden Art beitragen. Der Zweckverband soll zukünftig in den Amtsblättern bzw. Anzeigern seiner Mitgliedsgemeinden über seine Arbeit berichten. Für konstruktive und konkrete Hinweise sind wir jederzeit offen und wollen somit das Vertrauen unserer Kunden in den Zweckverband TAWEG ständig untermauern.

Greiz, 29.06.98

**Ihr Ver- und Entsorgungsunternehmen**  
**ZV TAWEG - WAW**  
**GL-Bro/Sche**

## Das Landratsamt Greiz informiert

### Amt für Umwelt

#### Ölheizung, Tankstelle, Dieselfaß ... sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

#### Die untere Wasserbehörde des Landkreises Greiz informiert

Als privater Heizölverbraucher, als Besitzer einer öffentlichen oder betrieblichen Tankstelle, als Inhaber einer Werkstatt, in der z. B. Frisch- und Altöle gelagert werden, aber auch als Landwirt sind Sie Betreiber von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und sollten Ihre Pflichten kennen.

Eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist jede ortsfest verwendete Einrichtung, wie z. B. Faß- und Gebinde-läger, Heizöltankanlagen oder Tankbehälter für Kraftstoffe. Anlagen sind auch Plätze, die nicht nur vorübergehend zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen benützt werden.

Wassergefährdende Stoffe sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe, wie z. B. Säuren, Laugen, Mineral- und Teeröle, Kohlenwasserstoffe, Gifte/Chemikalien, ...

Die Anzeigepflicht bei der Errichtung bzw. dem Betrieb dieser Anlagen richtet sich nach dem jeweiligen Fassungsvermögen sowie der Gefährdungsklasse des verwandten Stoffes. Von der Anzeigepflicht ausgenommen sind oberirdische Anlagen mit Stoffen der Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 und 2, deren Volumen 1.000 l bzw. kg nicht übersteigt (z. B. Heizöl, Frischöl, Dieselmotorkraftstoff) sowie oberirdische Anlagen mit Stoffen der WGK 3, deren Volumen 100 l bzw. kg nicht übersteigt (z. B. Vergaserkraftstoff, Altöl).

Weiterhin unterliegen anzeigepflichtige Anlagen der WGK 2 und 3 der Prüfpflicht durch einen zugelassenen Sachverständigen nach Thüringer Anlagenverordnung (ThürVAwS). Bei nicht oder nicht fristgemäßer Veranlassung der Sachverständigenüberprüfung handelt der Betreiber ordnungswidrig. Dieser Verstoß kann mit Geldbuße geahndet werden.

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche (Anlagen > 50.000 l), Gülle (Anlagen > 100.000 l) und Silagesickersäften (Anlagen > 10.000 l) sind anzeigepflichtig.

Die erforderlichen Unterlagen zur Anzeige von bestehenden oder geplanten Anlagen können beim Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt, untere Wasserbehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz angefordert werden. Der Verstoß gegen die Anzeigepflicht stellt ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit dar.

Nicht anzeigepflichtige Anlagen müssen dennoch die Grundsatzanforderungen erfüllen.

Grundsätzlich müssen z. B. alle Anlagen doppelwandig, bei Einwandigkeit mit Auffangraum ausgerüstet sein. Eine Ausnahme dazu bilden z. B. Behälter aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GfK) bis 2.000 l Rauminhalt, die noch bis 31.12.99 aufgestellt werden und außerhalb von Wasserschutzgebieten zur Lagerung von Heizöl und Dieselmotorkraftstoff verwendet werden dürfen. Weiterhin muß immer der Bereich, auf dem mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (z. B. Abfüllfläche für Kraftstoffe, Öle) ausreichend dicht und beständig gestaltet sein und den mechanischen Belastungen standhalten.

In Wasserschutzgebieten sowie bei der Nähe zu Gewässern kann der Betrieb von Anlagen mit weiteren Einschränkungen bzw. besonderen Anforderungen verbunden sein oder sogar verboten werden. Dies gilt sowohl für anzeigepflichtige Anlagen als auch für Anlagen unterhalb der Anzeigegrenzen.

Nicht als Anlage in diesem Sinne gelten mobile Einrichtungen, die lediglich kurzzeitig (ca. 3 Monate) und auf ständig wechselnden Grundstücken eingesetzt werden, wie z. B. Baustellentankstellen. Sie unterliegen jedoch dem allgemeinen Sorgfaltsgrundsatz, wonach jedermann verpflichtet ist, eine Verunreinigung des Wassers oder sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten. Dementsprechend müssen diese Einrichtungen eine dafür geeignete technische Ausstattung aufweisen.

Ein Informationsblatt über die Grundsatzanforderungen, die an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gestellt werden, kann unter der bereits genannten Adresse beim Landratsamt Greiz angefordert werden.

Winkl

## Das Arbeitsamt Gera informiert

### Bauarbeiten im Arbeitsamt führen zu Einschränkungen

Ab dem 1. Oktober diesen Jahres erhöht sich die Zahl der Berufsbereiche im Arbeitsamt Gera von sieben auf neun. Gleichzeitig wird jedem Berufsbereich genau eine Leistungsstelle Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe/Berufliche Weiterbildung zugeordnet. Für die Besucher hat das den Vorteil, daß die Anliegen noch kundenorientierter als bisher bearbeitet werden können.

Zuvor sind jedoch Umbauten im Behördenkomplex in der Hermann-Drechsler-Straße erforderlich. Die Bauarbeiten beginnen am 7. August und werden Mitte September abgeschlossen sein. Zuerst wird in der vierten Etage, anschließend in der zweiten und dritten Etage gebaut. Obwohl die meisten Arbeiten außerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden, sind Beeinträchtigungen unvermeidlich. Das Arbeitsamt bittet die Besucher um Verständnis.

### Keine Angst vor Hornissen

Um kaum eine Insektenart ranken sich so viele Gerüchte wie um die Hornisse (*Vespa crabro*). Dabei sind diese „Brummer“ nicht nur interessante, sondern auch nützliche Tiere.

Meistens im August kommen Anrufe beunruhigter Bürger, die plötzlich ein Hornissennest entdeckt haben. Zu diesem Zeitpunkt nämlich hat der Staat - eigentlich die Familie - seinen Höhepunkt erreicht. Relativ kurz ist das Leben eines solchen Staates. Erst Mitte Juni fliegen die ersten Arbeiter und schon Ende September geht die Volksstärke wieder zurück. Dann fliegen die befruchteten Königinnen aus und suchen einen Platz zum Überwintern. Nachdem die „Führung“ das Volk verlassen hat, machen die Arbeiterinnen bis Ende Oktober weiter und das Volk stirbt ab. Danach wird das Nest im darauffolgenden Jahr nicht oder nur äußerst selten erweitert. Wer also die Hornissen nicht wiederhaben möchte, sollte das Einflugloch im Winter abdichten.

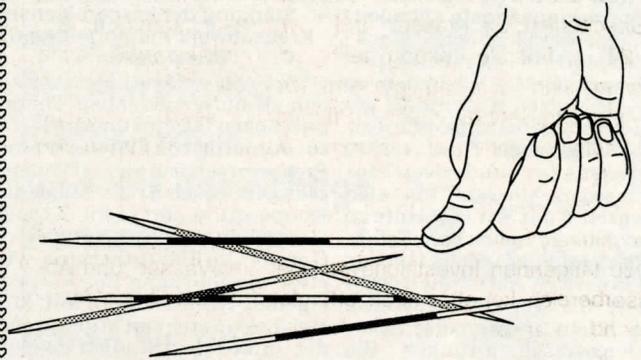
Hornissen ernähren sich vorwiegend von Insekten, insbesondere Wespen. Zwei der acht staatenbildenden Wespenarten, die Deutsche und die Gemeine Wespe, werden uns oft extrem lästig, weil sie scharenweise auf Lebensmitteln herumkriechen. Gerade diese Wespenarten dienen den Hornissen mit als Nahrung. Bis zu 10.000 Insekten pro Tag verfüttert ein Hornissenvolk. Dagegen machen sich Hornissen selbst kaum etwas aus Kuchen oder Fleisch, und sie kriechen auch nicht in Bierflaschen.

Die großen Brummer sind viel ruhiger als manche Wespe und greifen niemals an, es sei denn, ihr Nest wird bedroht. Am Nest sollte man aufgeregte Bewegungen und Erschütterungen vermeiden. Übrigens: Der Stich der gefürchteten Hornisse geht in seiner Wirkung nicht über den einer Wespe oder Biene hinaus. Allergiker sollten allerdings vorsichtig sein. Das trifft auch beim Stich der Hummel zu.

Wichtig ist zu wissen: Hornissen sind durch die Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt, ihre Nester dürfen nicht zerstört werden. Aufgrund ihres Rückgangs in den vergangenen drei Jahrzehnten stehen sie in der Roten Liste, Kategorie 3 (gefährdet). Ein Umsetzen der Nester ist nicht möglich, da solche Aktionen immer zur Zerstörung des Staates führen. Die Menschen sollten es lernen, Hornissen - ähnlich wie Hummeln - als gutmütige, attraktive Riesen unter den Insekten zu akzeptieren und mithelfen, ihren Platz in der einheimischen Fauna zu bewahren.

Weitere Informationen können im Sachgebiet Naturschutz des Landratsamtes Greiz, Carolinenstr. 27 (Telefon: 03661/876606), erfragt werden.

# Nur die Ruhe, denn



- Ihre Anzeige ist bei uns in den besten Händen,
- unsere Leser sind Ihre Verwandten, Freunde oder Nachbarn!

#### Impressum

### „Bergaer Zeitung“

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Die Bergaer Zeitung erscheint 14täglich, jeweils freitags.

Der Elstertalbote ist zum Preis von DM -,60 bei verschiedenen Verkaufsstellen erhältlich.

– Druck und Verlag: Inform-Verlags-GmbH & Co KG,

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,

Tel.: 03677 / 800058, Fax: 03677 / 800900

vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Peter Steil

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,

Klaus Werner Jonas, 07980 Berga/Elster

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Frau Henze

– Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt. Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von DM 0,80 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



**Die kleinen Zeitungen mit der großen Information!**

### Tips und Infos für Verbraucher

## Gemeinsam gegen den Krebs Selbsthilfe: Infos und Adressen für Krebskranke

Krebs ist meist eine Schockdiagnose. Für Krebspatienten ist es daher wichtig, mit ihren Fragen und Ängsten nicht allein zu bleiben. Neben dem Arzt als Ansprechpartner bieten Selbsthilfegruppen die Chance, sich mit der Erkrankung auseinanderzusetzen und gemeinsam die veränderte Lebenssituation zu meistern.

**Berührungängste abbauen**  
„Gemeinsamkeit macht stark“ ist das Motto der „Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.“. In der von der „Deutschen Krebshilfe“ geförderten Selbsthilfeorganisation haben sich rund 46.000 Krebskranke bundesweit zusammengeschlossen, um sich gegenseitig mit Rat und Hilfe zu unterstützen. Neben dem Erfahrungsaustausch und sportlichen und kreativen Aktivitäten organisiert die „Frauenselbsthilfe nach Krebs“ regelmäßig Informations-Veranstaltungen. Bei

diesen Aktivitäten wird sie künftig von der Madaus AG unterstützt. Das Unternehmen stellt Service-Material zur Verfügung, hilft bei der Organisation von Patientenveranstaltungen und bietet Fortbildungskurse für Gruppenleiterinnen an. Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit plant man eine Zusammenarbeit.

### Stärkung der körpereigenen Krebsabwehr mit normiertem Mistel-Lektin

„Viele Betroffene haben vor allem zu unterstützenden Therapien hohen Informationsbedarf“, so Almuth von Wietersheim, Pressesprecherin der „Frauenselbsthilfe nach Krebs“, über die Kooperation mit dem Kölner Hersteller von Naturarzneien. Gerade die Phytotherapie wie etwa die Stärkung der körpereigenen Krebsabwehr mit Mistel-Lektin steht im Mittelpunkt des Interesses. Studien zeigen,



Foto: Madaus AG

daß sich die Lebensqualität von Krebspatienten durch die Behandlung mit normiertem Mistel-Lektin deutlich verbessert.

### Informationsservice

Informationen zur Mistel-Lektin-Therapie und die Kontaktadressen der Regionalgruppen sind kostenlos über die Lektin-Info-Line der Madaus AG unter 0130/185688 oder bei der Bundesgeschäftsstelle „Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.“, B6, 10/11, 68159 Mannheim, Tel.: 0621/24434, erhältlich.

## Nicht immer ist die Technik schuld

Buchstäblich alle Hände voll zu tun hatten die Pannenhelfer des ADAC im vergangenen Jahr. Trotz immer modernerer und angeblich besserer Autos näherte sich die Zahl der

Batterien	462 000
Fahrzeugelektrik	415 000
	210 000
	189 000
Zündanlage Motor	
	1659 000 weitere Defekte
Insgesamt	2,935 Millionen

Hilfeleistungen der 3-Millionengrenze. Allerdings: Nicht immer darf man der Technik die Schuld in die Schuhe schieben: 462000 defekte oder leergeorgelte Batterien sind nicht selten auf mangelnde Wartung ihrer „Besitzer“ zurückzuführen. Daß sich 82000 Autofahrer ausgesperrt hatten, 80000 Hilfe nach einem Reifenplatt benötigten und 66000

mit leerem Tank liegengelassen waren, deutet gelegentlich auf eigenes Verschulden hin. Die große Mehrheit der Defekte ist allerdings nach wie vor nicht den Autofahrern anzulasten. Doch ob unverschuldet oder nicht, auf die Gelben Engel des ADAC war Verlaß: Mehr als 80 Prozent aller Pannen konnten an Ort und Stelle behoben werden.

## Im Sissi-Jahr

Die bayerische Prinzessin Sissi ist gerade 16 Jahre alt, als sie den österreichischen Kaiser Franz Joseph heiratet. Der Wiener Hof mit seiner strengen Etikette und den steifen Regeln sowie eine herrschsüchtige Schwiegermutter geben Sissi aber bald das Gefühl, „in einem Kerker“ zu leben. Die schöne Kaiserin zieht sich mehr und mehr zurück – aus der jungen lebensfrohen Frau wird eine rebellische Eigenbrötlerin, die sich fortan nur noch der Schönheitspflege, dem Reitsport, dem Reisen und der Poesie widmet. 1898 fällt sie einem Attentat zum Opfer. Der reich bebilderte Band „Sissi“ erzählt das Leben der österreichischen Kaiserin kurzweilig nach. Fern der Romantik der Romy-Schneider-Filme entsteht so das Porträt einer ungewöhnlichen Frau.

Ludwig Merkle, „Sissi – Die schöne Kaiserin“, 112 Seiten, 98 Abbildungen, davon 57 in Farbe, 29,80 Mark, Bruckmann

## Gargarisma – bei Halsschmerzen alt bewährt und doch modern

Wenn es um die Behandlung von Halsschmerzen geht, wird angesichts knapper finanzieller Mittel im Gesundheitsbereich häufig das Argument gebraucht, daß Halsschmerzen zumeist ein Anzeichen – also ein Symptom – einer „banalen“ Erkältung seien. Darüber hinaus gelten solche Arzneimittel zur Behandlung dieser Beschwerden, die in der Form als Gurgel- oder Lutschpräparate anzuwenden sind, als teils eher nutzlos teils sogar gesundheitsschädlich. Tatsache ist dagegen aber, daß Halsschmerzen – zumal in Kombination mit Fieber und anderen zusätzlichen Beschwerden – nicht nur das Symptom von ärztlich zu behandelnden Erkrankungen sein können, sondern auch überaus lästig sind und jeden Menschen bei seiner normalen Tagesaktivität beeinträchtigen. Wer wäre da nicht für eine wirksame Hilfe dankbar?



mancher Skepsis auch nach Jahrzehnten der Anwendung den Wünschen unserer Zeit durchaus entspricht, weil es gut verträglich wirkt: Im Gegensatz zu der in Fachkreisen befürchteten Zerstörung oder zumindest Schädigung der normalen Besiedelung der Mund- und Rachenschleimhäute mit schützender bzw. nützlicher bakterieller Flora schont Gargarisma diese Flora. Das Präparat besitzt eine adstringierende Wirkung mit der Eigenschaft, stark erregbarhaltenen

Schleim von der Schleimhaut abzulösen. Dadurch werden auch schädliche mikrobielle Stoffwechselprodukte entfernt und dem entzündeten Gewebe verstärkt die Möglichkeit zur Abheilung und beschleunigten Regeneration gegeben.

### Gargarisma ist also alt bewährt und dennoch modern!

Gargarin zum Gurgeln. Wirkstoff: 100 ml Lösung enthalten Aluminiumchlorid-Hilfsstoffe 6H2O 9,6404g. Anwendungsgebiete: Traditionell angewendet bei leichten Entzündungen des Zahnfleisches und der Mundschleimhaut. Gegenanzeigen: Nicht bei Kleinkindern anwenden. Kinder unter 12 Jahren: Anwendung nur unter Aufsicht eines Erwachsenen. Hinweis: Bei starken Halsschmerzen, die länger als 2 Tage anhalten und mit hohem Fieber, Kopfschmerzen, Übelkeit oder Erbrechen einhergehen, den Arzt befragen. Nebenwirkungen, Wechselwirkungen: Keine bekannt.

Krewel Meuselbach GmbH D-53783 Eitorf



RAL-Gütezeichen als Orientierung im Freizeitbereich

## Sport und Freizeit mit Qualitätskontrolle

Das Fitneß und Gesundheitsbewußtsein steigt. Immer mehr Bundesbürger wollen ihre Freizeit aktiv, gesundheitsbewußt und erholsam erleben. Gleichzeitig gibt es jedoch auch mehr Unfälle und Gesundheitsschäden im Sport und Freizeitbereich.

Verantwortungsbewußte Anbieter lassen sich daher eine gesicherte Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen durch RAL-Gütezeichen verbrieft. In RAL-Verfahren wird nicht nur die Qualität von Industrieerzeugnissen, sondern auch die von Dienstleistungen wie Fitneßstudios oder Bauernhöfen mit Urlaubsangeboten und Kneippkureinrichtungen, geprüft.

Nachvollziehbare Qualitätskriterien erleichtern dem Verbraucher beispielsweise die Wahl der richtigen Fitneßstudios. Hier zählt nicht nur die gerätemäßige Ausstattung, sondern vor allem eine kontinuierliche Betreuung durch qualifizierte Fachpersonal. Das RAL-Gütezeichen zeichnet gesundheitsorientierte Fitneßeinrichtungen aus, die von einem ausgebildeten Sportlehrer geleitet werden, der individuelle Trainingspläne zuschneidet und deren Einhaltung beim Training überwacht und so Gesundheitsschäden ausschließt. Insbesondere Herz-Kreislauf und Rückentraining stehen im Leistungsangebot derartiger Fitneßstudios.

Eine andere Gütegemeinschaft sichert auch die Wartung und Montage von Sportgeräten. Auch beim Saunabau garantiert das RAL-Gütezeichen, daß dem Kauf ein gütegesichertes Erzeugnis zugrunde liegt. Das RAL-Gütezeichen für Urlaub auf dem Bauernhof ist Garant für ein gehobenes Qualitätsniveau der angebotenen Leistung. Auch hier überprüfen unabhängige Fachleute, ob Ausstattungen und Freizeitangebote stimmen.

Das RAL-Gütezeichen ist das Symbol für neutral kontrollierte Güte. Es genießt das Vertrauen der Kunden und Verbraucher, Für die Anbieter ist es ein Ansporn zu noch besseren Leistungen.

Bestattungsinstitut Pietät

Jutta Unteutsch

Weida

Pfarrstraße 1

Tel.: (036603) 6 22 25

Ronneburg

Brückengasse 14

Tel.: (036602) 2 23 19



Tag und Nacht erreichbar

**BEILAGENHINWEIS!**

Der heutigen Ausgabe dieser Zeitung liegt eine Beilage der Firma „Fernseh- u. Elektroservice“ Berga bei.

**WIR BITTEN UM BEACHTUNG.****In eigener Sache:**

Bitte schreiben Sie Ihre Manuskripte mit der Schreibmaschine.  
Sie ersparen uns und Ihnen unnötiges Nachfragen.



Privater Zustelldienst  
sucht  
mobile und zuverlässige  
**Zusteller/Kontrolleure**

für regelmäßige  
Verteilungen.

Wir bezahlen Sie so, daß  
Ihnen der Job Spaß macht.  
Bewerbungen nur schriftlich

an: **MAS**

Kühnhäuser Str. 214 a

99195 Erfurt

Tel.: 0361 / 7482-127

**Werbung..  
Ja,  
aber  
wie?**

Bei der  
Beantwortung  
dieser Frage  
sind wir der richtige  
Partner für Sie!

**inform**

Rufen Sie uns  
einfach an:

Telefon 036628/85487

Telefax 036628/63313

Mobil 0171/8803124



Heidi Henze  
Gebietsleiterin

**AN ALLE VERMIETER UND  
VERMIETERINNEN FÜR FERIENGÄSTE**

*Erinnern Sie sich noch an unsere  
Urlaubsaktion vom vorigen Jahr???*

**Haben Sie wieder Interesse als  
Privatvermieter, Pension oder Hotel  
Ihre Urlaubsangebote in unseren  
Sachsenblättern zu schalten???**

Na also! Rufen Sie einfach bei uns im Verlag  
unter 0 36 77 / 80 00 58 an.

Wir werden Ihr Interesse an Ihren zuständigen  
Außendienstmitarbeiter weiterleiten!!!

**Ihr Auto kann arbeiten!**

Werbung auf privaten PKW's

Bis zu 800,- DM p. M.

Tel. 0 19 07 / 7 13 03

(AT&amp;G 2,42 DM p.M.)

**Bitte schreiben Sie  
Ihre Manuskripte  
deutlich.**

**Steinmetzbetrieb****W****Thomas Wilde**

Grabmale, Treppen, Steinböden, Fensterbänke

**Naturstein, Terrazzo, Marmor**

Büro/Wohnung:

07580 Braunichswalde Nr. 45

Tel./Fax: (036608) 26 43 oder 9 06 08

Werkstatt:

Chursdorf 30 d

07580 Seelingstädt



**KLEINE ZINSEN,  
GROSSE FREUDE.**



**FAMILIENPLANUNG MIT  
MINIMALEN 0,9 % BEI  
0,00 DM ANZAHLUNG.**

Die Skoda-Bank kommt direkt zur Sache:  
Ab sofort gibt's den Skoda Felicia für 0,9 %  
effektiven Jahreszins bei einer Laufzeit von  
12 Monaten – und das ohne Anzahlung.  
Ihr freundlicher Skoda-Partner verrät Ihnen  
gerne mehr, zum Beispiel, wie klein die Zin-  
sen auch bei längeren Laufzeiten bleiben.

Ihr freundlicher Skoda-Partner:

**M. & H. Neudeck**  
**Inh. H. Rumpf + G. Jost**

Hauptstraße 42  
07980 Wildetaube  
Tel. 03 66 25 / 2 04 42



**MARTIN WEBER**

Ihr **PARTNER** für:  
**Lieferung und Montage von**

- Heizungsanlagen
- Sanitärinstallation
- Lüftungsanlagen
- Wärmepumpen
- Gasanlagen
- Öl- und Gasbrennerinspektion

Brunnenstraße 11 • 07580 Ronneburg  
Tel.: (036602) 3 40 96 - 97  
Fax: (036602) 3 40 98



**WERBUNG BRINGT ERFOLG!**

*... und wann werben Sie ?*

**HARTMUT PIEHLER**

Omnibusbetrieb - Reiseveranstalter & Reisebüro  
Chursdorf Nr. 18 • 07580 Seelingstädt / Tel. 036608 / 26 33 • Fax 036608 / 9 02 46

**Achtung neu:** <http://www.piehl.de>



*Mehrtagesfahrten*

02.09.-06.09.98	Lüneburger Heide - Helgoland	599,- DM
21.09.-25.09.98	Ungarn m. Balaton, Puzta, Bauernhochzeit u. Budapest	552,- DM
26.09.-28.09.98	Schwarzwald und die Blütenpracht der Insel Mainau	548,- DM
28.09.-02.10.98	Steiermark, Dachsteingebirge und Wolfgangsee	548,- DM
03.10.-11.10.98	Sorrent, Capri, Vesuv, Pompeji und Rom	1112,- DM
05.10.-09.10.98	Südtirol-Dolomiten-Gais - mit Möglichkeit Konzertbesuch Kastelruther Spatzen	612,- DM
05.10.-11.10.98	Hohe Tatra - Rundreise	749,- DM
08.10.-11.10.98	Wien und Wachau	495,- DM
16.10.-18.10.98	Regensburg mit Stadtführung und Übern. und Tagesausflug Altmühltal	313,- DM
18.10.-24.10.98	Istrien, Adriaküste und Opatija mit Ausflugsprogramm	749,- DM
21.10.-25.10.98	Italien - Lago Maggiore - Stresa / inkl. Ausflug nach Mailand	616,- DM
23.10.-25.10.98	Teutoburger Wald - Bad Rothenfelde - Rattenfänger von Hameln	349,- DM
23.10.-25.10.98	Neckartal, Odenwald u. Heidelberg	372,- DM
26.10.-29.10.98	Paris-Disneyland, Ü/Frühstück ohne Eintritt	399,- DM
31.10.-06.11.98	Toskana - Montecatini Terme - Pisa und Florenz	786,- DM
05.11.-08.11.98	Große Saisonabschlussfahrt mit dem Orig. Oberkralner Sextett im Bayr. Wald	397,- DM

Die Preise verstehen sich pro Person mit Ü/HP im Doppelzimmer und Ausflugsprogramm.

*Tagesfahrten*

04.09.98	Spreewald mit Kutsch- u. Kahnfahrt, reservierte Plätze zum Mittagessen	74,- DM
08.09.98	Gerolzhofen mit lustiger Weinverkostung inkl. Führung in Gerolzhofen	67,- DM
22.09.98	Elbsandsteingebirge - Bastei und Festung Königstein mit Reiseleiter	73,- DM
23.09.98	Oktoberfest in München - Aufenthalt von ca. 12 bis 21 Uhr	68,- DM
26.09.98	Oktoberfest in München - Aufenthalt von ca. 12 bis 21 Uhr	68,- DM
13.10.98	Wartburg, Eisenach und Friedrichsroda-Marienglashöhle, inkl. Kaffeetrinken	76,- DM
20.10.98	Freizeitland Geiselwind	44,- DM
28.10.98	Bamberg mit Schifffahrt auf der Pegnitz - mit Stadtführung	64,- DM
31.10.98	Dresden und Besuch der Porzellanmanufaktur Meissen - mit Stadtführung	54,- DM
03.11.98	Berlin Stadtrundfahrt	54,- DM

Genauiere Informationen zum Leistungsumfang der Tagesfahrten, entnehmen Sie bitte aus unserem **TAGESFAHRTEN '98** - Katalog.

**Kataloge, Beratungen und Buchungen erhalten Sie im Brennstoffhandel Weiße in Berga / Tel. 036623/20402**



Jede Woche neu! ... erhalten Sie **LAST MINUTE**-Angebote in unserem Reisebüro **PIEHLER**  
in Chursdorf, Tel. 036608/26 33.

# Karrierechance im Vertrieb

## Stellen Sie jetzt die Weichen für die Zukunft

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben 120 Mitteilungsblätter für Kommunalverwaltungen in Thüringen heraus.

Das starke Anwachsen unseres Geschäftsvolumens erfordert den weiteren Ausbau unseres 40köpfigen Teams.

Deshalb suchen wir qualifizierte Mitarbeiter als

## Gebiets-Verkaufsleiter/in

### Die Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung des Kundenstammes in einem eingeführten Gebiet mit erfolgreichen Zeitungstiteln.
- Akquisition von Neukunden
- Eigenverantwortliches, unternehmerisches Handeln bei der Herausgabe von Sonderpublikationen.

### Der ideale Bewerber

- ist mindestens 30 Jahre, engagiert, leistungsfähig und erfolgshungrig.
- geht gerne neue Wege und sucht die Herausforderung.
- hat das Gefühl für die Menschen und kann teamorientiert arbeiten.
- hat ein eigenes Fahrzeug.

Eine vielseitige, herausfordernde Aufgabe mit einem guten Einkommen, km-Geld, Spesen sowie den üblichen Sozialleistungen warten auf Sie.

Selbstverständlich sichern wir Ihnen absolute Diskretion zu. Zur Vorbereitung auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen senden Sie bitte Ihre komplette Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, den üblichen Unterlagen wie Zeugnisse, Lichtbild und frühestem Eintrittstermin an:

**Die**  
**»Kleinen Zeitungen«**  
*mit der großen Information*

**inform** **Verlags-GmbH**  
**& Co KG**  
98702 Langewiesen, Postfach 1, z. Hd. Herrn Reise

# Raus aus dem Alltag !

**ONKA TOURS**  
...wir machen glückliche  
Urlauber

## Mosel-Romantik

6 zünftige Tage im idyllischen Weinland mit interessanten Ausflügen und sympatischen Wirtsleuten im bequemen Hotel!

Start z.B. 29.9./6.10./20.10.98 **DM 699,-** p.P. HP

## Im Tal der Täler - Zillertal

7-Tage-Reise ins schöne Tirol mit herrlichen Ausflügen wie z.B. Innsbruck, Achensee, Kitzbühel und Krimmler Wasserfälle

Start z.B. 14.9./21.9./28.9.98 **DM 749,-** p.P. HP

## Reben, Romantik, Pfälzer Weinstraße

5 Tage Spaß in Heidelberg am Neckar, auf der Loreley und in Rüdesheim am Rhein und im schönen Pfälzerland!

Start z.B. 16.9./30.9./7.10.98 **DM 555,-** p.P. HP

## Das Allgäu König Ludwigs...

...mit einem gemütlichen Hotel im idyllischen Berwang! Reutte, Schloß Linderhof und Neuschwanstein, Füssen und die Zugspitze laden ein!

Start z.B. 14.9./21.9./28.9.98 **DM 699,-** p.P. HP

## Ischia - die grüne Insel im blauen Golf von Neapel

11 Tage faszinierende Landschaft, Spaß und Gesundheit bietet Ihnen die Kur-Insel mit Blick auf Neapel und den Vesuv. Ihnen bleibt nur noch die Qual der Wahl: 6 Hotel- und Preiskategorien, interessante Ausflugsmöglichkeiten und die verschiedensten Thermal-Parks laden ein.

Start z.B. 14.9./21.9./28.9.98

ab **DM 785,-** p.P. HP (ohne Ausflüge)

## Unser „Edelweiß“ mit dem Super-Preis!

6-Tage-Reise nach Götzens oberhalb von Innsbruck - so günstig und so interessant kann ein goldener Herbst sein!

Start z.B. 15.9./29.9./6.10.98 **DM 499,-** p.P. HP

## Meraner Land oder Trentino

Zwei 7-Tage-Reisen, zwei Ziele und doch viele Gemeinsamkeiten - Berge, Seen, Gemütlichkeit! Suchen Sie sich eine aus!

Start z.B. 14.9./21.9. (beide) + 28.9.98 (Trentino) **DM 699,-** p.P. HP

## Südtirol und Dolomiten - Wohlfühlurlaub!

7 Tage im komfortablen Gasthof bei Emma und Herrmann und Ausflüge zu Traumzielen wie Grödnertal, Meran, Bozen und Seiseralm!

Start z.B. 21.9./28.9.98 **DM 699,-** p.P. HP

## Gardasee zum Genießen - in Limone

8 1/2-Tage-Pendelfahrt ins Hotel La Limonaia, wo sich Erholung ganz automatisch einstellt. Und man kann viel unternehmen - das Ausflugsangebot ist groß!

Start z.B. 14.9./21.9./28.9./5.10./12.10.98 **DM 588,-** p.P. HP  
(ohne Ausflüge)

**Alle Ausflüge bereits im Preis enthalten. Buchungen in jedem guten Reisebüro - auch in Ihrer Nähe!**

## Die Perlen Norditaliens

7 Tage eindrucksvolle Impressionen mit Mailand, Venedig, Verona, Sirmione und viel südlichem Flair im bequemen Hotel Oasi in Garda!

Start z.B. 21.9./28.9./5.10./12.10.98 **DM 699,-** p.P. HP

## Blumenriviera und Côte d'Azur

6 Tage in den beliebtesten Orten der italienischen und französischen Riviera - und Monaco als Zugabe.

Start z.B. 22.9./29.9./6.10./13.10./27.10.98 **DM 599,-** p.P. HP

## Bella Italia - Italia classica!

Eine 7-Tage-Reise zu den Klassikern eines jeden Italien-Urlaubs: Florenz-Rom-Capri-Pompeji - lassen Sie sich begeistern!

Start z.B. 14.9./21.9./28.9./5.10./19.10.98 **DM 699,-** p.P. HP

## Lago Maggiore und Tessin

7 sonnige Tage gleich südlich der Alpen und Ausflüge an die schönsten Seen Oberitaliens - Gardasee, Comersee und Luganer See.

Start z.B. 14.9./28.9.98 **DM 777,-** p.P. HP

**Ihr Verein möchte 1999 eine schöne Mehrtagesfahrt unternehmen?  
Wir helfen Ihnen gerne weiter, zusammen mit Ihrem ONKA TOURS Reisebüro  
mit fantasievollen Vorschlägen und guten Preisen!**